Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2019 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth wird die Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

Schautag:	**Dienstag, den 19.11.2019**
Schaubezirk III:	Kervenheim-Weeze, Gewässer Kervenheimer Mühlenfleuth Nr. 1.00 mit Nebengräben bis zur Mündung Niers
Treffpunkt:	**9:00 Uhr** – Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer
Schaukommission:	Herr Cleven, Herr van Husen und Herr Hönnekes

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.
Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Kevelaer-Kervenheim, den 31.10.2019
Der stellvertr. Verbandsvorsteher
gez. von Quistorp